



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 16.06.2021 – Auszug aus Drucksache 18/16598 –

Frage Nummer 36 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christian
Zwanziger**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Wirkungen hat die Auslegungshilfe „Anforderungen an die Prüfung des Bedarfs neuer Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe im Rahmen der landesplanerischen Überprüfung“ nach Kenntnis der Staatsregierung bisher entfaltet, wenn beispielsweise im Falle eines Baugebiets in Wallerfing, zu dem unter anderem Bund Naturschutz, Landesbund für Vogelschutz und der Bayerische Landesverein für Heimatpflege Petitionen an den Landtag gestellt haben, selbst bei negativer Stellungnahme des Amts für ländliche Entwicklung neue Bebauungspläne für Siedlungsflächen genehmigt werden, selbst wenn der Bedarfsnachweis ergibt, dass ein Bevölkerungsrückgang zu erwarten ist und aktuell ein Wohnbauüberschuss bestehe, inwieweit ist bei einer Aufstellung eines neuen Bebauungsplans nicht nur zu prüfen, ob die Innenentwicklungspotenziale erhoben wurden, sondern sich auch um eine Aktivierung bemüht wurde und bei welcher quantitativen Wirkung bzw. bei Tendenz der Flächenneuanspruchnahme für die Jahre ab 2020 geht die Staatsregierung davon aus, dass die der getroffenen Maßnahmen (Auslegungshilfe, Richtgröße, usw.) zur Zielerreichung 5 h pro Tag ab 2030 ausreichen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern enthält verschiedene Festlegungen zum schonenden Umgang mit Fläche. Damit die damit verbundenen Vorgaben für nachfolgende Planungen bayernweit einheitliche Anwendung finden, stellt das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie seit Ende Januar 2020 eine Auslegungshilfe mit Anforderungen an die Prüfung des Bedarfs neuer Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe im Rahmen der landesplanerischen Überprüfung zu Verfügung.

Im Fall des Baugebiets „WA Ramsdorf“ in Wallerfing hat die Regierung von Niederbayern im Verfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch einen entsprechenden Konflikt mit den Zielen und Grundsätzen der Landes- und Regionalplanung festgestellt und eine Überarbeitung der Planung gefordert. Nach weiterer telefonischer Beratung hat sich die Gemeinde intensiv mit den Innenentwicklungspotenzialen auseinandergesetzt und im Flächennutzungsplan dargestellte Flächen für wohnbauliche Entwicklungen zurückgenommen.

Um den Erfordernissen der Raumordnung gerecht zu werden, kann die fehlende Verfügbarkeit von Innenentwicklungspotenzialen nur berücksichtigt werden, wenn die Gemeinde eine Strategie zur Aktivierung aufweist. Die Entwicklung und Umsetzung entsprechender Strategien ist zentrale Aufgabe der „ILE Donauschleife“, in der die Gemeinde Wallerfing Mitglied ist.

Der Freistaat hat in den letzten Jahren ein starkes Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum verzeichnet. Mit der Flächensparoffensive der Staatsregierung soll der Flächenverbrauch trotz des Wachstums nachhaltig reduziert werden, dafür wurde ein umfangreiches und sachgerechtes Instrumentarium geschaffen. Die Maßnahmen werden Wirkung zeigen, wenn auch zeitversetzt, da zunächst nur neue Planungen und nicht bestehendes Baurecht beeinflusst werden können.